

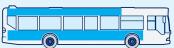
WLE Werbezentrale Lloyd Eisfeller GmbH & Co. KG

August-Horch-Str. 10 a, 56070 Koblenz Fon: +49 (0) 261 8092-262 | Fax: -266 hallo@wle.de | www.wle.de

# Informationen - OVAG Gummersbach Busdepots : Gummersbach und Wipperfürth

### Belegungsmöglichkeiten





NORMALBUS - Teilgestaltung: Rumpfflächen,

Dachkranz und Heckfläche

Teilgestaltung plus: Rumpfflächen, Dachkranz

und Heckfläche inkl. Heckscheibe, sowie Teilscheibenbelegung



GELENKBUS - Teilgestaltung: Rumpfflächen,

Dachkranz und Heckfläche

Teilgestaltung plus: Rumpfflächen, Dachkranz

und Heckfläche inkl. Heckscheibe, sowie Teilscheibenbelegung

#### **GANZGESTALTUNG**



Ganzfahrzeuggestaltung Ganzgestaltung plus Teilscheibenbelegung



Ganzfahrzeuggestaltung Ganzgestaltung plus Teilscheibenbelegung

Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Bei einer Buchung ab 36 Monaten erhalten Sie einen Zeitnachlass in Höhe von 10%. Bei einer Laufzeit unter 12 Monaten berechnen wir einen Aufpreis.

# Weitere Werbearten

Anbringung an Normal- und/oder Gelenkbussen - wahlweise - bzw. nach Verfügbarkeit.

# HECKFLÄCHE/KLAPPE



Heckfläche Plus Mindestvertragsdauer:

3 Monate

#### HECKFLÄCHE PLUS/ BACKBOARDS



Heckfläche Plus Mindestvertragsdauer:

3 Monate

#### 18/1 TRAFFIC-BOARD FAHRERSEITE

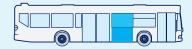
Anbringung auf Fahrerseite



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

# 4/1 TRAFFIC-BOARD

Anbringung auf Fahrer-/Einstiegsseite oder Heck



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

## INFORMATIONEN ZUR GESTALTUNG

Die Fensterteilgestaltung ist mit speziellen Fensterfolien nach Absprache belegbarer Scheiben möglich. Der Aufpreis je nach Umfang der Belegung liegt zwischen 10% und 30%.

#### **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Gerne informieren wir Sie über Spezial-Angebote, Gestaltungsmöglichkeiten und ermitteln in Zusammenarbeit mit unseren Partnerfirmen die Kosten für die Produktion und Anbringung der Werbefolien. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkehrsmittelwerbung sowie unsere Vorschriften für zu verwendende Folien und Anbringungshinweise. Anbringung der Werbung nur nach Genehmigung durch den Verkehrsbetrieb.